

**Bitte senden Sie die ausgefüllte Verpflichtungserklärung  
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.  
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:**  
E-Mail: [gewerbe@lra.unterallgaeu.de](mailto:gewerbe@lra.unterallgaeu.de)  
Tel.: (08261) 995-635



Landratsamt Unterallgäu  
- Sachgebiet 21 -  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Eingangsstempel/-vermerk der Behörde:
---------------------------------------

Verpflichtungserklärung zum Zutrittsverbot für Personen die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe f AGGlüStV)

Gemäß Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe f AGGlüStV ist Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kein Zutritt zu Verbundspielhallen zu gewähren.

Ich wurde darüber informiert, dass die Spielhallenerlaubnis nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG widerrufen werden kann, wenn das Zutrittsverbot gemäß Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe f AGGlüStV nicht eingehalten wird.

Hiermit verpflichte ich mich, Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keinen Zutritt zur Spielhalle zu gewähren. Des Weiteren verpflichte ich mich, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Zutrittsverbot aufzuklären.

Spielhalle (Name, Anschrift)
------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------